

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-10917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 28. April 1990

GZ. 121-GS/90

Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR  
Kiss und Gen. betr. Massnahmen für  
das Burgenland (Nr.5276/J-NR/90)

50321AB

1990 -04- 30

zu 52761J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten z. Nationalrat Kiss, Kirchknopf und Genossen  
haben am 23. März 1990 unter der Nr. 5276/J-NR/1990 an mich  
eine schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen für das  
Burgenland gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Massnahmen planen Sie in absehbarer Zukunft im und  
für das Burgenland zu setzen?
- 2) Welche Leistungen wurden von Ihrem Ressort in der XVII.  
Gesetzgebungsperiode für das Burgenland erbracht?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Die österreichische Aussenpolitik im allgemeinen und die  
gegenüber Ungarn, aber auch der CSFR intensiv geführte  
Nachbarschaftspolitik im besonderen hat vor allem im letzten  
Jahr, begünstigt durch die Umwälzungen im Osten zu einer  
starken Verdichtung der bilateralen Beziehungen geführt, die  
besonders den angrenzenden Bundesländern zugute kam.  
Augenfälligster Höhepunkt war sicherlich die von meinem  
damaligen ungarischen Amtskollegen Gyula Horn und mir  
durchgeführte symbolische Durchschneidung des "Eisernen  
Vorhangs" bei Hegyeshalom am 27.Juni 1989.

An konkreten Massnahmen zugunsten des Burgenlandes möchte ich insbesondere anführen:

Zu 1):

- a) Errichtung folgender Grenzübergänge:  
internationale Strassengrenzübergänge bei Pamhagen - Fertöd und  
internationale Strassengrenzübergänge zwischen Güssing - Pinkamindszent,  
bilaterale Strassengrenzübergänge zwischen Eberau-Szentpéterfa, Kittsee-Kopcany und Rechnitz-Bozsok sowie von Grenzübergängen für Fussgänger und Radfahrer zwischen Mörbisch-Fertörakos und zwischen Andau-Mosonszentjános,
- b) Rahmenabkommen mit Ungarn über die Errichtung neuer Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze,
- c) Abkommen über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr (1. Verhandlungsrounde vom 15. bis 17.1.1990 in Wien, 2. Verhandlungsrounde vom 24. bis 26.4.1990 in Budapest),
- d) Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (1. Verhandlungsrounde vom 24. bis 26.1.1990 in Budapest, 2. Verhandlungsrounde vom 28. bis 30.5.1990 in Wien),
- e) Abkommen über die Erleichterung von Ambulanz-, Such und Rettungsflügen (österreichischer Abkommensentwurf wurde der ungarischen Seite überreicht),
- f) Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr mit der CSFR und mit Ungarn (in innerösterreichischer Begutachtung),

- 3 -

- g) Abkommen über die Erleichterung der Grenzabfertigung im Strassenverkehr (nebeneinanderliegende Grenzabfertigungsstellen),
- h) Schubabkommen.
- i) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist an den Vorarbeiten für die Errichtung eines österreichisch-ungarischen Nationalparks "Neusiedlersee" beteiligt, sowohl im Rahmen der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission als auch im Rahmen der regionalpolitischen Zusammenarbeit der Vierer-(demnächst Fünfer-)Gruppe. Der von der Fünf-Staaten-Arbeitsgruppe in Wien am 27. und 28.3.1990 ausgearbeitete Deklarationsentwurf befasst sich demnach u.a. auch mit diesem Nationalparkprojekt.
- j) Die Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen mit Teilnehmern aus dem Burgenland werden sich voraussichtlich im Rahmen der Vorjahre halten.

zu 2):

- a) Eröffnung des Strassengrenzüberganges Kittsee-Jarovce am 8.12.1989 zwecks Entlastung des Grenzübergangs Berg/Petrzalka,
- b) Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn über den Zugang zur Kirche St. Emmerich bei Rönök; Unterzeichnung erfolgte am 12.3.1990 in Szombathely durch Aussenminister Horn und Botschafter Schmid,
- c) Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zur Sichtbarerhaltung

- 4 -

der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen am 29.3.1987 in Wien,  
Ratifikation durch das Parlament im November/Dezember 1989.

- d) Die Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen im Ausland mit Wissenschaftlern und Künstlern aus dem Burgenland betrugen im

Kalenderjahr 1986 .....	S	97.000,--
" 1987 .....	S	62.000,--
" 1988 .....	S	98.000,--
" 1989 .....	S	58.000,--
I - III/1990 .....	<u>S</u>	<u>1.000,--</u>
	Summe	S 316.000,--

Die Ausgaben für das Burgenland sind aber höher, da sie bei Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z.B. wissenschaftlichen Symposien, mit Teilnehmern aus mehreren Bundesländern nicht getrennt ausgewiesen werden können.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

